

erschienen in:
Althochdeutsch
Band I
Heidelberg 1987

Zu Veränderungen im System der Modalverben*

A. Vorbemerkungen

1. Morphologische und lautliche Besonderheiten der Modalverben im heutigen Deutsch: In der deutschen Standardsprache bilden die sogenannten Modalverben *müssen, dürfen, mögen, können, sollen* und *wollen* eine Gruppe der unregelmäßigen Verben. Sie zeichnen sich in morphologischer Hinsicht durch einen speziellen Endungssatz und ein schwaches Präteritum aus; man vergleiche *ich kann* gegenüber *ich geh-e, er, sie, es kann* gegenüber *er, sie, es geh-t; ich kann, ich konnte. dürfen, mögen, können, wollen* weisen zusätzlich ein ablautendes Präsens auf: *er darf* gegenüber *sie dürfen, er mag* gegenüber *sie mögen, er kann* gegenüber *sie können, er will* gegenüber *sie wollen*¹. Im Gegensatz zu diesen aus den Vorstufen des Deutschen übernommenen Besonderheiten (mit Ausnahme von *wollen* handelt es sich um Fortsetzungen von Präteritopräsentien) sind die umgelauteten Vokale im Plural des Indikativs Präsens (zum Beispiel *sie können*), im Konjunktiv Präsens (zum Beispiel *er könne, sie können*), im Infinitiv Präsens (zum Beispiel *können*) und im Konjunktiv Präteritum (zum Beispiel *er könnte, sie könnten*) von *müssen, dürfen, mögen, können* eine spätere Erscheinung. Die *ü*- und *ö*-Laute in diesen Formen haben sich in mittelhochdeutscher² bis frühneuhochdeutscher Zeit³ herausgebildet; sie erscheinen im Schriftbild zum Teil gleichzeitig mit dem Sekundärumlaut; das heißt gleichzeitig mit der auf den Primärumlaut von *a > e* folgenden Aufhellung dunkler Vokale vor *i, j*. Da die Konjunktivendungen der Modalverben ursprünglich *ī* enthielten (man vergleiche etwa ahd. 3. Sg. Konj. Präs. *megi*, 3. Sg. Konj. Prät. *mahtī*), ist der Umlaut im Konjunktiv Präsens und Präteritum dieser Verben lautgesetzlich entstanden⁴.

2. Bisherige Erklärungen des Umlauts im Plural des Indikativs Präsens von *sie müssen, dürfen, mögen, können*:

Während also die Genese der umgelauteten Vokale im Konjunktiv der neuhochdeutschen Modalverben aufgeklärt ist, bedarf der Umlaut im Plural des Indikativs Präsens, der später

* Für kritische Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. Klaus Matzel.

¹ Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Herausgegeben und bearbeitet von G. Drowski, Duden Band 4, 4. A. Mannheim – Wien – Zürich 1984, § 216. Zu den Modalverben mit ablautendem Präsens gehörte früher auch *sollen* (sich B. IV.1.).

² Sieh dazu K. Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik, 2. A. Paderborn 1883, Nachdruck 1967, S. 439 ff.; H. Paul-H. Moser-I. Schröbler, Mittelhochdeutsche Grammatik, Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A 2, 21. A. Tübingen 1975, § 172; V. Michels-H. Stopp, Mittelhochdeutsche Grammatik, 5. A. Heidelberg 1979, S. 223.

³ Geschichte der deutschen Sprache. Mit Texten und Übersetzungshilfen. Verfaßt von einem Autorenkollektiv unter Leitung von W. Schmidt, 2. A. Berlin 1976, S. 322 f.

⁴ Man vergleiche G. S. Scur, Über den Umlaut der deutschen Modalverben, NPhM. 62 (1961) S. 207.

auch auf den Infinitiv Präsens übergrieff⁵, noch einer überzeugenden Deutung⁶; im folgenden wird ein Erklärungsversuch vorgelegt. Dabei ist die unterschiedliche Vokalqualität der heutigen Modalverben im Plural des Indikativs Präsens zu berücksichtigen. Wir haben in der deutschen Standardsprache *ü*-haltige Modalverben, *sie müssen, dürfen, ö*-haltige, *sie mögen, können*, aber auch ohne Umlaut gebildete Modalverben, *sie sollen, wollen*. Die folgende Darstellung der Veränderungen im System der Modalverben bezieht sich also auf die Entstehung dieser drei Paare. Aus diesem Grund werden die im Mittelhochdeutschen und Frühneuhochdeutschen ebenso als Modalverben fungierenden, das heißt mit Infinitiv verbindbaren Präteritopräsentien *tügen* 'taugen', *günnen* 'gönnen'⁷, *türren* 'wagen', die wie *müssen, dürfen, mögen, können* Umlaut im Plural Indikativ Präsens aufweisen, aus der Untersuchung ausgeschlossen und *wollen*, das von Haus aus kein Präteritopräsens ist, mit einbezogen. Zunächst soll in einem kurzen Forschungsüberblick gezeigt werden, daß die bisherigen Ansichten über den Ursprung des Umlauts in *sie müssen, dürfen, mögen, können* nicht befriedigen.

Es gibt im wesentlichen drei unterschiedliche Erklärungsversuche:

- 1) Umlaut durch Einwirkung der nachgestellten Pronomina *wir, ir, si*, zum Beispiel *dürfen wir* aus *durfun wir*⁸,
- 2) Umlaut durch Angleichung an die Verben des Typs *füllen – fulte*⁹; das kann man in Form

⁵ Sieh dazu K. Weinhold, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, S. 441 ff.; K. Weinhold, *Alemannische Grammatik*, Berlin 1863, Nachdruck 1967, S. 394 ff.; K. Weinhold, *Bairische Grammatik*, Berlin 1867, Nachdruck 1985, S. 325 ff. Da der Infinitiv der Modalverben in den älteren Sprachstufen des Deutschen später als der Plural Indikativ Präsens Umlaut aufweist, kann er nicht, wie G. S. Scur, *NPhM.* 62 (1961) S. 215, mit Verweis auf das Isländische meint, der Ausgangspunkt für den Umlaut im Plural Indikativ Präsens gewesen sein. Zudem bietet das Isländische für diesen Vorgang keine ganz genaue Parallele; denn die teilweise umgelauteten Formen des Infinitivs Präsens und Präteritum auf *-i muni, skuli* beziehungsweise *mundi, skyldi, vildi* (dazu L. L. Hammerich, *Über die Modalverba der neugermanischen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Dänischen*, *ZDW.* 16 [1960] S. 53f.) sind zwar ursprüngliche Formen der 3. Singular, Plural Konjunktiv Präsens beziehungsweise Präteritum, eine Umdeutung, für die man die Umdeutung der 3. Plural Indikativ Präteritum zum Infinitiv Präteritum in dem altisländischen Satz *þær hykk mæltu þuige fleira* 'eae, puto, hoc amplius non locutae sunt' → 'eas puto hoc amplius non locutas esse' zum Vergleich heranziehen kann (A. Heusler, *Altisländisches Elementarbuch*, *Germanische Bibliothek* 1. Sammlung germanischer Elementar- und Handbücher 1. Grammatiken 3, 3. A. Heidelberg 1932, Nachdruck 1964, S. 134; Weiteres bei H. Kuhn, *Die altnordischen Infinitive praeteriti*, *ZDA.* 76 [1939] S. 123 ff.); doch ist der Umlaut vom Infinitiv Präsens aus nicht in den Plural Indikativ Präsens der Modalverben übertragen worden (sieh M. Pétursson, *Isländisch. Eine Übersicht über die moderne isländische Sprache mit einem kurzen Abriß der Geschichte und Literatur Islands*, Hamburg 1978, S. 102 ff.; L. Heggstad, *Norsk Grammatik, større utgåva, andre utgåva av Norsk grammatikk for skuleungdom*, Oslo 1931, S. 127 ff., S. 153).

⁶ Sieh H. Mettke, *Mittelhochdeutsche Grammatik. Laut- und Formenlehre*, 3. A. Leipzig 1970, S. 218: „Für die umgelauteten Formen im Indikativ der Prät.-Präs. gibt es keine eindeutige Erklärung.“

⁷ *tügen* und *günnen* werden im Mittelhochdeutschen allerdings überwiegend mit *ze* + flektiertem Infinitiv verbunden (sieh O. Behaghel, *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung*, II. Die Wortklassen und Wortformen, B. Adverbium, C. Verbum, *Germanische Bibliothek*, 1. Sammlung germanischer Elementar- und Handbücher, 1. Grammatiken 10, Heidelberg 1924, S. 309 ff.; H. Paul–H. Moser–I. Schröbler, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, § 318).

⁸ O. Brenner, *Zum deutschen Vokalismus*, *PBB.* 20 (1895) S. 84.

⁹ H. G. Fiedler, *Two Problems of the German Preteritopresent Verbs*, *MLR.* 23 (1928) S. 193. H. G.

einer Proportionsgleichung¹⁰ mit der unbekanntem Größe *x* ausdrücken; also dem Verhältnis *fulte* zu *füllen* entspricht das Verhältnis *durfte* zu *x*; *x* = *dürfen* anstelle von *durfen*,

3) Umlaut durch Verwendung von Konjunktivformen als Indikativformen¹¹.

Der erste Erklärungsversuch kann leicht widerlegt werden. Ein über eine Wortgrenze und eine Silbe hinweg wirkender Umlaut¹² ist nämlich im Deutschen in dieser Form sonst nicht nachweisbar¹³.

Was die Annahme einer Beeinflussung durch Verben des Typs *füllen* – *fulte* betrifft, so ist zunächst nicht recht einzusehen, weshalb die Modalverben im Plural des Indikativs Präsens den Umlaut dieser Verben übernommen haben sollten. Bei dieser Auffassung, die mit einer rein formalen Analogie rechnet, bleibt nämlich erstens die noch zu erörternde semantische und syntaktische Sonderstellung der Modalverben unberücksichtigt. Schwerer wiegt zweitens, daß die nur den Modalverben eigentümliche Beschränkung des Umlauts auf den Plural im Indikativ Präsens keine Erklärung findet. Der Umlaut fehlt im Singular des Indikativs Präsens ja nicht nur bei den ablautenden Verben *mag* – *mögen*, *kann* – *können*, *darf* – *dürfen*, sondern auch bei *müssen*, das im Indikativ und Plural Präsens die gleiche Ablautstufe hat; man vergleiche *er muß* – *sie müssen*¹⁴ mit *er füllt* – *sie füllen*.

Der dritte Erklärungsversuch schließlich, die Deutung von *können*, *dürfen*, *müssen*, *mögen* als Konjunktivformen, geht auf K. Weinhold¹⁵ zurück. Sie leuchtet auf den ersten Blick ein;

Fiedler zählt als Vorbilder auf: *decken* – *dahte*, *legen* – *lahte* (danach *megen* – *mahte*); *fürhten* – *forhtie*, *schürfen* – *schorfte* (danach *dürfen* – *dorfte*); *zünden* – *zunde*, *künden* – *kunde* (danach *künnen* – *kunde*); *büezen* – *buozte*, *grüezen* – *gruozte* (danach *müezen* – *muoste*). Ähnlich bereits F. Wrede, Sprachliche Adoptivformen, in: Beiträge zur germanischen Sprachwissenschaft. Festschrift für Otto Behaghel. Herausgegeben von W. Horn, Germanische Bibliothek 2. Untersuchungen und Texte 15, Heidelberg 1924, S. 88f.

¹⁰ Dazu H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte, 5. A. Halle a. S. 1920, S. 107f.

¹¹ So etwa H. de Boor–R. Wisniewski, Mittelhochdeutsche Grammatik, Sammlung Götschen 1108, 8. A. Berlin–New York 1978, S. 128.

¹² Dazu sieh I. Löfstedt, Zum Sekundärumlaut von germ. *a* im Bairischen, Lunder Germanistische Forschungen 13, Lund–Kopenhagen 1944, S. 83, S. 344. Sichere Belege für einen durch ein enklitiches Pronomen bedingten Umlaut finden sich nur bei einsilbigen Verbalformen mit Wurzelvokal *a* im Althochdeutschen, zum Beispiel Otfried *drenk ih* 'trank ich', *meg ih* 'kann ich', *werf iz* 'warf es', *geb imo* 'gab ihm', Tatian *meg iz* 'kann es', *meg ih* (W. Braune–H. Eggers, Althochdeutsche Grammatik, Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A 5, 13. A. Tübingen 1975, § 26, Anmerkung 3). Allein Wessobrunner Gebet *gafregin ih* wäre ein Beispiel für einen über eine Wortgrenze und eine Silbe hinweg wirkenden Umlaut; doch ist diese Lautung eher eine Nachbildung des altenglischen Prät. *gefrægen*, *gefregen* (W. Braune–H. Eggers, Althochdeutsche Grammatik, § 343, Anmerkung 7).

¹³ Wie G. S. Scur, NPhM. 62 (1961) S. 208, zu Recht bemerkt, kann das in Anmerkung 12 angeführte umgelautete Modalverb *meg* (*ih*, *iz*) nicht die Quelle für den Umlaut im Plural Indikativ Präsens gewesen sein, weil der Typ *meg ih* nur gelegentlich in althochdeutschen Denkmälern vorkommt, später verschwunden ist und zudem „zu allen Perioden der deutschen Sprachgeschichte das proklitische Pronomen Regel [ist]“ (sieh auch H. G. Fiedler, MLR. 23 [1929] S. 190f.).

¹⁴ Gegenüber mhd. *muoz* – *müezen* ist in nhd. *muß* – *müssen* Kürzung im Satznebenton eingetreten (H. Paul–H. Moser–I. Schröbler, Mittelhochdeutsche Grammatik, § 51).

¹⁵ Mittelhochdeutsche Grammatik, S. 440ff.

denn man kann auch im heutigen Deutsch beobachten, daß Konjunktive von Modalverben in indikativischer Funktion verwendet werden¹⁶. So stehen die ehemaligen Konjunktive Präteriti *möchte, dürfte* in den Sätzen *Ich möchte erst meine Arbeit beenden. Das dürfte wahr sein. für wünsche zu, es ist zu vermuten, daß*¹⁷.

Doch ist die Konjunktiv-These K. Weinholds nicht unwidersprochen geblieben. Probleme ergeben sich aus der Beleglage konjunktivischer Präsensformen von Modalverben. Als Beispiel dafür, daß von den Modalverben nicht nur Konjunktive Präteriti wie im Neuhochdeutschen, sondern auch Konjunktive Präsens indikativisch gebraucht werden, könnte man zwar mit M. Heyne¹⁸, dem Bearbeiter des Buchstabens *M* im Grimmschen Wörterbuch, auf drei Stellen aus dem Althochdeutschen verweisen:

Notker¹⁹ II,393,3 *an dero uerlte muôzzint ir fressun hábin*
 'in mundo pressuram habebitis'
 II,408,1f. *diê den lichamin mágin irslan*
 'qui corpus possunt occidere'
 II,117,10f. *iro bechórungon nemúgin siê uuiderstân*
 'Ihren Versuchungen können sie nicht widerstehen'²⁰.

Ein Blick in die alt- und mittelhochdeutschen Texte zeigt aber, daß der Konjunktiv Präsens von Modalverben weitaus seltener als der Indikativ vorkommt. Wie O. Behaghel²¹ zu Recht bemerkt, ist die Domäne des Konjunktivs Präsens der Modalverben der Nebensatz²², während in den viel häufigeren Hauptsätzen zumeist der Indikativ steht. Nach O. Behaghel ist daher „der Gedanke, daß der Umlaut [bei den Modalverben im Präsens] aus dem Konjunktiv stamme“, abzulehnen (sich aber weiter unten B. I.4d).

D. R. McLintock²³, der sich als letzter über den Umlaut im Indikativ Präsens der Modalver-

¹⁶ Nach A. Noreen, *Altnordische Grammatik, I. Altisländische und Altnorwegische Grammatik (Laut- und Flexionslehre) unter Berücksichtigung des Urnordischen, Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte 4, 4.* A. Tübingen 1923, § 525, Anmerkung 1, stammt auch der auffällige Stamm an. *meg-* 'vermögen' vermutlich aus dem Konjunktiv; weniger wahrscheinlich A. Heusler, *Altisländisches Elementarbuch*, § 331, *e* in *mega, megom* sei eine westnordische Neuerung (nach *vegom : vá*). – Zu den Bedeutungen der altnordischen Modalverben sich P. Ramat, *Die Analyse eines morphosemantischen Feldes: die germanischen Modalverben*, *IF* 76 (1971) S. 183 ff.

¹⁷ Duden, § 159, § 136.

¹⁸ DWB. VI, Leipzig 1885, Nachdruck 1984, Sp. 2749, Sp. 2449.

¹⁹ *Die Schriften Notkers und seiner Schule, II. Psalmen und katechetische Denkmäler nach der St. Galler Handschrift.* Herausgegeben von P. Piper, *Germanischer Bücherschatz 9*, Freiburg i. B. – Tübingen 1883.

²⁰ Man vergleiche dazu W. Wilmanns, *Deutsche Grammatik. Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch, III. Flexion, 1. Verbum, 2. A.* Straßburg 1906, S. 230: „Besonders wird er [der Optativ] gebraucht, um zu bezeichnen, daß eine Möglichkeit nicht verwirklicht, eine Schuldigkeit oder ein Verlangen nicht erfüllt ist, bei den modalen Hilfszeitwörtern *mögen, wollen, sollen, können, müssen, dürfen* und bei *wünschen*.“

²¹ *Geschichte der deutschen Sprache*, 3. A. Straßburg 1911, § 344.

²² Sieh auch R. Neuse, *Tempora und Modi bei Nikolaus von Straßburg*, *Dissertation Münster* 1892, S. 55 f.

²³ *Die umgelauteten Praeteritopraesentia und der Synkretismus im deutschen Verbalsystem*, *PBB* 83 (1961) S. 271 ff.

ben aus historischer Sicht²⁴ geäußert hat, versucht die Konjunktiv-These zu retten, indem er wie bereits früher H. Osthoff²⁵ eine Analogie, und zwar eine Angleichung allein aufgrund einer formalen Ähnlichkeit, annimmt. Bei H. Osthoff sind das Vorbild für die indikativische Verwendung von Konjunktivformen im Präsens der Modalverben die 'gewöhnlichen praesentia', die im Indikativ und Konjunktiv Plural Präsens den gleichen Wurzelvokal haben, also etwa *rīten* 'reiten' (Ind. *sie rītent*, Konj. *sie rīten*), und bei D. R. McIntock²⁶ speziell die Verben mit *ü* als Wurzelvokal, also etwa das schon genannte *füllen* (Ind. *sie füllent*, Konj. *sie füllen*).

Gegenüber dem zweiten bereits vorgetragenen Versuch der Erklärung des Umlauts als Angleichung an den Typ *füllen* – *fülte* bringt aber D. R. McIntocks Auffassung kaum einen Fortschritt. Denn die Ursache für die spezifische Beschränkung der umgelauteten Formen auf den Plural des Indikativs Präsens bleibt in gleicher Weise unklar.

3. Methodisches Vorgehen:

Andererseits zeigt sich folgender Lösungsweg: Will man – wie es im folgenden geschehen soll – trotz der Einwände an der Konjunktiv-These festhalten, so ist nach einem Muster Ausschau zu halten, das eine Uminterpretation von Konjunktivformen als Indikativformen, und zwar nur der Formen im Plural Präsens, erlaubt. Das Muster soll im folgenden unter dem ersten Punkt (B. I.) 'Die frühesten Umbildungen der Formen des Plurals des Indikativs Präsens' behandelt werden. Sodann geht es im zweiten und dritten Punkt um die Genese der *ü*- und *ö*-haltigen Pluralformen *müssen*, *dürfen*, *können*, *mögen* (B. II. III.). Viertens und abschließend fragen wir uns, weshalb sich die Verben nhd. *wollen* und *sollen* dem Umlaut entzogen haben (B. IV.). Es wird sich zeigen, daß bei der Behandlung dieser Punkte nicht nur auf Lautliches, sondern auch auf Syntaktisches, vor allem aber auf die Bedeutung der Modalverben eingegangen werden muß²⁷. Im Vordergrund steht dabei die Frage, in welchen Fällen ein Modalverb durch ein anderes ausgetauscht werden kann. Aus der Gegenwartssprache ist uns ein solcher Austausch zum Beispiel bei den Modalverben *können* und *dürfen* in der Bedeutung 'Erlaubnis haben' bekannt; man vergleiche die Sätze

²⁴ Eine synchrone Erklärung des Umlauts in den Modalverben versucht W. U. Wurzel, *Der Umlaut im Deutschen*, ZPhSpK. 37 (1984) S. 650ff. Seiner Meinung nach bezeichnet der Umlaut im Deutschen semantisch markierte Kategorien gegenüber semantisch unmarkierten Kategorien. Bei der Beschreibung des Umlauts in den Modalverben kommt W. U. Wurzel aber in ein Dilemma, weil der Umlaut einerseits die lexikalische Kategorie 'Modalverb' bezeichne, andererseits aber bei der unmarkierten flexivischen Kategorie Präsens auftrete, während das markierte Präteritum umlautlos sei: *wir dürfen* – *wir durften*. Daraus folgert er wenig überzeugend: „Wir haben es hier mit einer Art von Markiertheitsumkehrung zu tun: Im markierten Kontext der Modalverben erscheint entgegen den sonstigen Gepflogenheiten Umlaut in der unmarkierten und kein Umlaut in der markierten Kategorie. Die Konstellation, daß der Umlaut im Infinitiv und Präsens, aber nicht im Präteritum auftritt, ist faktisch eine Folge der Kennzeichnung der markierten Kategorie 'Modalverb' durch den Umlaut“ (S. 654f.).

²⁵ Das praeteritopraesens *mag*, PBB. 15 (1890) S. 212f.; akzeptiert von W. Wilmanns, *Deutsche Grammatik*, III,1, S. 96f.; doch vertritt er an einer anderen Stelle eine davon abweichende Meinung (sich Anmerkung 20).

²⁶ PBB. 83 (1961) S. 276.

²⁷ P. Ramat, *IF*. 76 (1971) S. 180, spricht bei den Modalverben von einem morphosemantischen Feld, das sich durch morphematische, semantische und syntaktische Gemeinsamkeiten auszeichne.

*Aufgrund eines Gesetzes können Spenden von der Steuer abgesetzt werden.
Aufgrund eines Gesetzes dürfen Spenden von der Steuer abgesetzt werden*²⁸.

B. I. Die frühesten Umbildungen der Formen des Plurals des Indikativs Präsens

1. Der Ersatz von *sie magun* durch *si mugun*:

Bevor wir nach einem Vorbild für die umgelauteten Indikativformen im Präsens der Modalverben Ausschau halten, empfiehlt es sich, die am frühesten bezeugte Umbildung des Plurals eines Modalverbs zu betrachten. Wir müssen dazu ins Althochdeutsche gehen und uns die an die Stelle des ererbten Plurals des Indikativs Präsens ahd. (*sie*) *magun*²⁹ getretene Lautform (*sie*) *mugun* '(sie) können, vermögen' vornehmen. Aus der Entwicklung im Althochdeutschen lassen sich nämlich, wie gezeigt wird, Prinzipien ableiten, die auch bei der Verallgemeinerung der umgelauteten Formen im Mittelhochdeutschen und Frühneuhochdeutschen eine Rolle spielen.

Die jüngeren *u*-Formen treten im 9. Jahrhundert im Fränkischen bei Tatian und Otfrid auf, sie finden sich im Alemannischen zuerst bei Notker, greifen im 11./12. Jahrhundert auch aufs Bairische über und dominieren schließlich im Mittelhochdeutschen³⁰. Sie werden als Angleichung an die vierte beziehungsweise dritte Ablautreihe erklärt, wobei als Muster die Modalverben *scal*, *sculun* 'sollen' beziehungsweise *kan*, *kunnun* 'wissen, verstehen' angenommen werden³¹. Will man sich nun nicht mit der Annahme einer rein formalen Analogie begnügen, so ist neben der Formgleichheit, das heißt, den morphologischen Übereinstimmungen, auch auf syntaktische und semantische Berührungen und Übereinstimmungen hinzuweisen; diese kommen als Triebfeder für die Umbildung in Betracht.

Die wichtigste syntaktische Gemeinsamkeit dieser wie auch aller übrigen Modalverben ist, daß sie, wie schon bemerkt, im Gegensatz zu den meisten anderen Verben, mit dem reinen Infinitiv, also einem Infinitiv ohne *zu*, verbunden werden können; zum Beispiel *ni mag arstanten*. Doch fällt *kan*, *kunnun* als Vorbild für *mag*, *mugun* in althochdeutscher Zeit aus, weil die älteste althochdeutsche Quelle, die *mugun*-Formen aufweist, der Tatian, kein *kan*, *kunnun* kennt³² und auch für Otfrid nur 5 *kan*-Belege nachzuweisen sind³³. Als Muster kommt vielmehr nur das seit frühalthochdeutscher Zeit gut bezeugte Modalverb *scal*, *sculun* in Frage.

²⁸ Duden, § 132.

²⁹ Zugrunde liegt ein Stativ uridg. **mág^h-h₂a*, der im Germanischen in die Präteritopräsentien einrangierte wurde (Weiteres bei R. Lühr, Studien zur Sprache des Hildebrandliedes, II. Kommentar, Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft 22, Frankfurt am Main – Bern 1982, S. 668, Anmerkung 1).

³⁰ W. Braune–H. Eggers, Althochdeutsche Grammatik, § 375, Anmerkung 1; K. Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik, S. 441; K. Weinhold, Alemannische Grammatik, S. 392; K. Weinhold, Bairische Grammatik, S. 324.

³¹ W. Wilmanns, Deutsche Grammatik, III,1, S. 95.

³² Tatian. Lateinisch und altdeutsch mit ausführlichem Glossar. Herausgegeben von E. Sievers, Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmalen 5, 2. A. Paderborn 1892, Nachdruck 1960, S. 371.

³³ Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch. Text, Einleitung, Grammatik, Metrik, Glossar, II. Die Formen- und Lautlehre der Sprache Otfrids. Bearbeitet von J. Kelle, Regensburg 1869, Nachdruck 1963, S. 108.

Vergleicht man die Bedeutungen der Modalverben *scal*, *sculun* und *mag*, *mugun*, so erscheint es ratsam, bei diesen Verben zwischen Hauptbedeutungen und Nebenbedeutungen zu unterscheiden, wie es nach modernen sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten als erster G. Bech in seinen 'Grundzüge[n] der semantischen Entwicklungsgeschichte der hochdeutschen Modalverba'³⁴ getan hat. Aus G. Bechs Arbeit geht hervor, daß die Modalverben zu keiner Zeit Synonyme waren³⁵, daß aber bestimmte Modalverben in einzelnen Bedeutungsmerkmalen wie ja auch im Neuhochdeutschen mit denen anderer Modalverben übereinstimmten; eben das konnte zu Verschiebungen innerhalb des Systems der Modalverben führen. Wenn sich nämlich im Laufe der Zeit die Nebenbedeutung eines Modalverbs zu einer Hauptbedeutung entwickelte, die ein anderes Modalverb von Haus aus besaß, so war folgendes möglich: Die später entstandene neue Hauptbedeutung verdrängte die Bedeutung des Modalverbs, das diese Bedeutung schon vorher hatte. In solchen Fällen spricht man am besten von semantischem Transfer. Wie wir noch sehen werden, fand ein semantischer Transfer bei den Verbpaaren *mögen* und *können* und *müssen* und *dürfen* statt.

2. Ahd. *mugun* und das Vorbild *sculun*:

2a. *mugun* und *sculun* als Konjunktiversatz:

Betrachten wir nun die Bedeutung³⁶ des Verbs *mögen* im Althochdeutschen, so kann dieses Verb außer in der Hauptbedeutung 'können' wie *sollen* als Konjunktiversatz im Hauptsatz verwendet werden. In den folgenden Beispielen handelt es sich um den Ersatz eines Konjunktivs zum Ausdruck eines Wunsches oder einer Aufforderung³⁷:

Otfrid³⁸ V,19,36 *queman mág uns thaz in múat!*
 'Möge uns das in den Sinn kommen!'³⁹

³⁴ Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser 32,6, København 1951, S. 4ff. G. Bech stützt sich dabei auf L. Hjelmsevs, Omkring sprogteoriens grundlæggelse, Kopenhagen 1943, Nachdruck 1966, § 12ff., Unterscheidung von 'Ausdrucksfiguren' und 'Inhaltsfiguren'. (Gegen G. Bechs Rückführung der Bedeutungsvarianten der Modalverben auf Gegensatzpaare von 'Inhaltsfiguren' wendet sich F. Raynaud, Noch einmal Modalverben, Deutsche Sprache 5 [1977] S. 10). Eine Unterscheidung nach Hauptbedeutung und Nebenbedeutungen bei den Modalverben findet sich auch Duden, § 130ff.; ähnlich ferner K. Welke, Untersuchungen zum System der Modalverben in der deutschen Sprache der Gegenwart. Ein Beitrag zur Erforschung funktionaler und syntaktischer Beziehungen, Schriften zur Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung, 10, Berlin 1965, S. 46ff.; J. Buscha, Zur Semantik der Modalverben, Deutsch als Fremdsprache 21 (1984) S. 214; G. Helbig-J. Buscha, Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht, 8. A. Berlin 1984, S. 131ff.

³⁵ Man vergleiche P. Ramat, IF 76 (1971) S. 181f.

³⁶ Die Bedeutungen der Modalverben werden aus praktischen Gründen zumeist in der Form von Bedeutungsmerkmalen (so zum Beispiel auch K. Welke, Untersuchungen, S. 70ff.; Duden, § 131ff.) angegeben.

³⁷ O. Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids, I. Die Formationen des Verbums in einfachen und in zusammengesetzten Sätzen, Halle 1874, S. 36.

³⁸ Otfrids Evangelienbuch. Herausgegeben von O. Erdmann, 6. A. besorgt von L. Wolff, ATB. 49, Tübingen 1973.

³⁹ G. A. Klarén, Die Bedeutungsentwicklung von *können*, *mögen* und *müssen* im Hochdeutschen, Dissertation Lund 1913, S. 6.

ad Ludowicum 6 *druhtin hóhe mo thaz gúat joh frewe mo émmizen thaz múat*
 'der Herr erhöhe ihm stets das Glück und erfreue ihm immerwährend das Herz'⁴⁰

ad Ludowicum 25 *thes scal er góte thankon*
 'dafür soll er Gott danken'

ad Ludowicum 26 *thes thánke ouh sin githígini*
 'dafür danke auch sein Gefolge'⁴¹

Da sich die Bedeutungskategorien 'Wunsch' und 'Aufforderung' nahestehen und *sollen* in dem angegebenen Beispiel einen fremden Willen⁴² signalisiert, überschneiden sich hier die Funktionsbereiche⁴³ von *mögen* und *sollen*.

Unter den Pluralbelegen gehört die Stelle Otfrid I,18,11 *thaz mugun wir ío riazan*, die sich auf das verlorene Paradies bezieht, hierher. Wie bereits W. Kahl⁴⁴ bemerkt hat, will Otfrid hier nicht sagen, daß wir die Fähigkeit zum Klagen haben, sondern daß der Verlust des Paradieses uns zur Klage Anlaß gibt, das heißt, uns zur Klage auffordert: „Nicht genug, dass die Möglichkeit überhaupt vorhanden ist: die umstände, denen sie ihre existenz verdankt, sind zugleich so eigentümlicher natur, dass sie an uns das ansuchen stellen, die möglichkeit zur wirklichkeit zu gestalten“. Da der Sprecher dies erkennt, erscheint folgende Interpretation von *mugun* in *thaz mugun wir ío riazan* möglich: Der Sprecher fordert zum Beweinen des verlorenen Paradieses auf, wobei er sich in die Aufforderung mit einbezieht. Trifft diese Deutung zu, so handelt es sich um einen Adhortativus inclusivus, bei dem im Neuhochdeutschen unter anderem die Umschreibung mit *wollen* gewählt wird⁴⁵. *thaz mugun wir ío riazan* kann dann anstelle der üblichen Übersetzung 'das haben wir immer Anlaß zu beweinen'⁴⁶ auch mit 'das wollen wir stets beweinen' (mit *mugun* als Konjunktivsatz) wiedergegeben werden⁴⁷; man vergleiche den Konjunktivgebrauch beim Adhortativ zum Beispiel

⁴⁰ O. Behaghel, Deutsche Syntax, II, S. 224f. Nach O. Erdmann, Untersuchungen, I, S. 36, ist auch *mag* in Otfrid I,26,6 *hiar mag er lérnen ubar ál, wio er gilóuben scal* ein Beispiel für den Ersatz eines 'auffordernden Conj.' (siehe Christi Leben und Lehre besungen von Otfrid. Aus dem Althochdeutschen übersetzt von J. Kelle, Prag 1870, Nachdruck 1966, S. 72: 'Der lerne ganz vollkommen hier, was er im Herzen glauben soll.'). W. Kahl, Die Bedeutungen und der syntaktische Gebrauch der Verba 'können' und 'mögen' im Altdeutschen. Ein Beitrag zur deutschen Lexikographie, ZDPh. 22 [1890] S. 44). Vom Kontext her liegt aber die Bedeutung 'können' näher: I,26,5f. *So wer máanno so gilóufe ío themo héilegen dóufe, ío hiar mag er lérnen ubar ál, ío wio er gilóuben scal* 'ein jeder, der zur heiligen Taufe geht, kann hier [in der Erzählung von der Taufe Jesu] lernen, wie er glauben soll.' (So G. A. Klären, Die Bedeutungsentwicklung, S. 6).

⁴¹ O. Erdmann, Untersuchungen, I, S. 36.

⁴² Weiteres bei K. Welke, Untersuchungen, S. 90.

⁴³ Mit D. Schulz-H. Griesbach, Grammatik der deutschen Sprache, Neubearbeitung von H. Griesbach, 10. A. München 1976, S. 322, kann man unter Funktionen verstehen „die Wirkungsweisen der einzelnen Inhalte innerhalb der Organisation des Satzes“.

⁴⁴ ZDPh. 22 (1890) S. 41.

⁴⁵ Dazu zuletzt K. Matzel-B. Ulvestad, Ergänzendes zu zwei früheren Veröffentlichungen, Sprachwissenschaft 10 (1985) S. 2ff.

⁴⁶ G. A. Klarén, Die Bedeutungsentwicklung, S. 6.

⁴⁷ Einen Adhortativ-Beleg aus dem Mittelhochdeutschen für das *u*-haltige *mugen* bringt J. Erben, *Laßt uns feiern/wir wollen feiern!*, Festschrift für Elisabeth Karg-Gasterstädt, PBB. 82 (Halle 1960), Sonderband, S. 461: Konrad von Fußesbrunnen, Kindheit Jesu (um a. 1200) *muge wir doch gèn unde*

Otfrid V,12,77 *Bi thiū sīmes io zi góte funs*

‘Deshalb wollen wir stets bereit sein für Gott’⁴⁸

Zur Umschreibung eines Adhortativus inclusivus aber wird im Althochdeutschen (und Mittelhochdeutschen) auch *sollen* verwendet; zum Beispiel

Otfrid III,7,65f. *Wir scúlun thes biginnan, súlih gras io thuínganljóh thio sino súazi al drétan untar fúazi;*

(nach Alcuin zu Joh. 6,10 foenum . . . concupiscentia carnalis intelligitur, quam calcare et premere debet omnis, qui spiritalibus alimentis sutiari desiderat; omnis enim caro foenum, et omnis ejus gloria tanquam flos foene).

‘Wir wollen damit beginnen, solches Gras stets zu bezwingen und seine Süße ganz unter den Füßen zu zertreten’⁴⁹

Kehren wir zu der Stelle Otfrid I,18,11 zurück, so ist die der Bedeutung ‘wollen’ vorausgehende Nebenbedeutung ‘Veranlassung haben’ im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen bei dem Verb *mögen* häufig bezeugt; zum Beispiel

Otfrid IV,12,58 *ih meg iz bálde sprehan: ther zuélifto was gisuíchan*

‘ich habe Anlaß es kühn zu behaupten: Der zwölfte war abtrünnig geworden’⁵⁰

Iwein⁵¹ 3993 *ich mac wol clagen mīn schæne wīp*

‘Ich habe wahrlich allen Anlaß, um meine schöne Frau zu klagen’⁵²

Wahrscheinlich hat sich die Bedeutung ‘Veranlassung haben’ in den Fällen aus der Grundbedeutung ‘fähig sein’ entwickelt, in denen das Imstandesein von bestimmten Umständen abhängig war⁵³. Eine solche Bedeutungsentwicklung kann sich wiederholen. Wir verwenden

besehen, wie vil der unsern si erslagen (zu einem *e*-haltigen Beleg aus dem Mittelhochdeutschen s. B. I.4. b).

⁴⁸ O. Erdmann, Untersuchungen, I, S. 15f.

⁴⁹ Ebenso Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, II, S. 529; anders Christi Leben, S. 185: ‘Daher sei jeder auch bestrebt’; G. Bech, Grundzüge, S. 27 (der Modalfaktor sei hier nicht persönlich, sondern eine ‘autonome norm’); s. auch J. Erben, PBB. 82 (Halle 1960), Sonderband, S. 460.

⁵⁰ Man vergleiche auch Otfrid I,18,4 *ih meg iz lóbon harto, ni girinnit mih thero wórto* ‘ich habe Anlaß, es [vom Paradies] laut zu preisen, aber mir fehlen die Worte’. Weiteres bei W. Kahl, ZDPh. 22 (1890) S. 41f.; G. A. Klären, Die Bedeutungsentwicklung, S. 6.

⁵¹ Hartmann von Aue. Iwein. Text nach der 7. A. von G. F. Benecke–K. Lachmann–L. Wolff, Übersetzung und Anmerkungen von Th. Cramer, 3. A. Berlin–New York 1981.

⁵² Ferner Nibelungenlied (Der Nibelunge Nôt. Mit den Abweichungen von Der Nibelunge Liet, den Lesarten sämtlicher Handschriften und einem Wörterbuch herausgegeben von K. Bartsch, I. Text, Leipzig 1870, Nachdruck 1966) 1459,2 *Wir mugen immer sorge zuo Kriemhilde hân* ‘wir haben immer Anlaß, uns vor Kriemhild in acht zu nehmen’ (Nach Hagens Auffassung besteht Grund zur Vorsicht vor Kriemhild, weil er ihren Mann erschlagen hat.); 1244,4 *du maht dich vrewen balde, sô er dîn ze konen giht* ‘du kannst dich bald freuen, wenn er dich zur Ehefrau erklärt’ (S. von Monsterberg–Münckenau, Der infinitiv nach *wellen* und den verba praeteritopraesentia in den epen Hartmanns von Aue, ZDPh. 18 (1886) S. 47; W. Kahl, ZDPh. 22 (1890) S. 50f.; G. A. Klarén, Die Bedeutungsentwicklung, S. 70.

⁵³ Man vergleiche Stellen wie Erec (Hartmann von Aue, Erec, herausgegeben von A. Leitzmann, 4. A. besorgt von L. Wolff, ATB. 39, Tübingen 1967) 1426ff. *ez [daz phert] was ze michel noch ze krank, / sîn varwe rehte harmblanc, / sîn man tiefunde reit, / [sîn brust starc unde breit,] / mit ganzem gebeine, ze*

heute in gleicher Weise das an die Stelle von *mögen* in der Bedeutung 'können, imstande sein' getretene Verb *können*. So ist zum Beispiel in dem Satz *Du kannst ohne Sorge sein, weil alles in Ordnung ist*⁵⁴ das Verb *können* von der Bedeutung her ohne weiteres durch die schwerfälligere Fügung *Veranlassung haben* austauschbar.

2b. *mugun* und *sculun* zum Ausdruck einer Zukunft:

Als weiteres Bedeutungsmerkmal haben *mögen* und *sollen* im Althochdeutschen das Merkmal 'Zukunft' gemeinsam:

Otfrid III,6,17 *War mûgun wir nu biginnan, mit kôufu brôt giwinnan*
'Wo werden wir nun versuchen, durch Kauf Brot zu erwerben' für
Joh. 6,5 *'unde ememus panem'*;

und mit *sollen*:

Otfrid I,10,19f. *thu bist fôrsago sîn, / thu scalt drúhtine rihten wêga sine*
'Du bist sein Prophet, du wirst dem Herrn seine Wege bereiten'
Luk. 1,76 *'praeibis enim ante faciem domini parare vias ejus'*⁵⁵

Während sich *sollen* in Verbindung mit dem Infinitiv bereits im Althochdeutschen zu einer periphrastischen Form mit Zukunftsbezug entwickelt hat, ist an allen Stellen, an denen *mögen* Zukunftsbezug hat, auch das Bedeutungsmerkmal 'Möglichkeit' vorhanden⁵⁶. *mögen* kann in solchen Fällen daher mit nhd. *können* und *werden* wiedergegeben werden.

3. Fazit:

Fassen wir unsere Ergebnisse zusammen, so ist aufgrund dieser Befunde recht wahrscheinlich, daß es die mit dem Verb *sollen* übereinstimmenden Bedeutungsmerkmale 'Aufforderung' und 'Zukunft' waren, welche die wieder in einer Proportionsgleichung darstellbare Analogie *scal* zu *sculun* entspricht *mag* zu *x*; *x* = *mugun* (anstelle von *magun*) ermöglicht haben.

Was haben wir nun anhand des Althochdeutschen für die Beurteilung unserer umgelauteiten Indikativformen *müssen*, *dürfen*, *mögen*, *können* gelernt? An dem althochdeutschen Beispiel *mugun* wurde deutlich, daß es bei der analogischen Umbildung von Modalverben auf Übereinstimmungen in den Bedeutungsmerkmalen ankommt. Nebenbedeutungen eines

grôz noch ze kleine. / sîn houbet truocz ze rehte hô. / ez was senfte unde vrô, / mit langen sîten / (man mohtez wol geriten) 'es war weder zu groß noch zu schwach, seine Farbe war hermelinweiß, seine Mähne weit herabhängend und lockig, seine Brust stark und breit, mit unversehrten Knochen, weder zu groß noch zu klein. Sein Haupt trug es sehr hoch, es war sanft und heiter mit langen Flanken (man konnte es gut reiten).' (Weitere Belege bei S. von Monsterberg-Münckenau, ZDPh. 18 [1886] S. 31 ff.)

⁵⁴ Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden. Herausgegeben ... von G. Drosowski, IV. *Kam-N*, Mannheim-Wien-Zürich 1978, S. 1537.

⁵⁵ O. Erdmann, Untersuchungen, I, S. 6. E. C. Hinsdale, Über die Wiedergabe des lateinischen Futurums bei den althochdeutschen Übersetzungen des 8.-10. Jahrhunderts, Dissertation Göttingen 1897, S. 32 f.; O. Behaghel, Deutsche Syntax, II, S. 298 ff.; L. Saltveit, Studien zum deutschen Futur. Die Fügung *werden* mit dem Partizip des Präsens und *werden* mit dem Infinitiv in ihren heutigen Funktionen und in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Acta Universitatis Bergensis. Series humaniorum litterarum, 1961, 2, Bergen-Oslo 1962, S. 21.

⁵⁶ Sieh ferner Tatian 3,6 *vvuo mag thaz sîn 'quomodo fiet istud'*; dazu E. C. Hinsdale, Über die Wiedergabe, S. 9, S. 38.

Modalverbs, die mit den Bedeutungen eines anderen Modalverbs übereinstimmen, können der Anlaß für eine Umgestaltung nach diesem Verb gewesen sein.

4. Mhd. *megen* und das Vorbild *wellen*:

Bei der Suche nach einem Vorbild für den Umlaut im Plural des Indikativs Präsens der Modalverben hat man von dem Modalverb auszugehen, das am frühesten einen umgelauteten Indikativ Präsens aufweist. Das ist das neben der *u*-haltigen Form *mugen* stehende mhd. *sie megen* 'sie können'. Diese seit dem 12. Jahrhundert im Bairischen und dann auch in anderen mittelhochdeutschen Dialekten belegte Lautung⁵⁷ hat in dem Konjunktiv ahd. *sie megīn* eine Entsprechung; aus diesem entwickelte sich lautgesetzlich *megen*. Der althochdeutschen Konjunktivform *megīn* mit Primärumlaut steht der Ind. *sie magun* gegenüber. Da *megen* auch an die Stelle des Indikativs ahd. *magun* getreten ist, ist das Umlaut-*e* in *megen* hier nicht lautgesetzlich entstanden. Sehen wir uns nun wie für das *u* in *mugun* nach einem Muster für das nicht lautgesetzliche Umlaut-*e* in dem Plural des Indikativs Präsens *megen* um, so wäre es am besten, wenn wir ein Verb fänden, das wie *megen* als Modalverb fungiert, also mit dem reinen Infinitiv verbunden wird, und das ebenfalls wie *megen* im Plural des Indikativs und Konjunktivs Präsens ein Umlaut-*e* besitzt. Ein solches Verb ist tatsächlich vorhanden. Es ist das Verb ahd., mhd. *wellen* 'wollen'⁵⁸. Gegenüber dem Singular des Indikativs mhd. *er will* lautet der Plural des Indikativs im Oberdeutschen und auch teilweise im Mitteldeutschen in mittelhochdeutscher Zeit *sie wellen* und stimmt so mit dem Konjunktiv *sie wellen* überein⁵⁹.

Nachdem nun ein formal für *megen* in Frage kommendes Muster gefunden ist, ist zu prüfen, ob in semantischer Hinsicht keine Bedenken gegen das Vorbild *wellen* bestehen. War nämlich *wellen* wirklich das Muster für die Indikativform *megen*, so müssen zwischen den Bedeutungen dieser Verben so wie im Falle von ahd. *sculun* und *mugun* Gemeinsamkeiten bestanden haben. In der Tat lassen sich Berührungspunkte feststellen: Das schon erwähnte Bedeutungsmerkmal 'Zukunft' hat *mögen* nicht nur mit *sollen*, sondern auch mit *wollen* gemeinsam; daneben treten die Bedeutungsmerkmale 'Wille, Wunsch' und das Bedeutungsmerkmal 'Aufforderung' als Ausdruck eines fremden Willens auf. Ferner fungiert *megen* wie *wellen* als Konjunktiversatz.

⁵⁷ J. Schatz, *Altbairische Grammatik. Laut- und Flexionslehre*, Grammatiken der althochdeutschen Dialekte 1, Göttingen 1907, § 172.5; K. Weinhold, *Bairische Grammatik*, S. 323f.; K. Weinhold, *Alemannische Grammatik*, S. 391f.; K. Weinhold, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, S. 440; Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen. Herausgegeben von E. Schröder, MGH. *Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters* 1, Hannover 1892, Nachdruck 1964, S. 52; V. Michels, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, S. 225.

⁵⁸ Zum Umlaut-*e* in *wellen* siehe V. Junk, *Untersuchungen zum Reimgebrauch Rudolfs von Ems*, PBB. 27 (1902) S. 455. – Während *ē* und *e* im Bairischen vor Verschlusslauten und Reibelauten zusammengefallen sind, blieb die ursprüngliche Lautqualität vor *l* (ferner vor *h, r, m, n*) erhalten (H. Paul–H. Moser–I. Schröbler, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, § 29, Anmerkung 4).

⁵⁹ Im Gegensatz zum Singular ahd. (*willu*), *wili*, *wili*, der auf dem aoristischen Optativstamm vorurgerm. **uel-i-* (lat. *velim*, abg. *veljo* 'ich will') beruht (K. Hoffmann, *Zum Optativ des indogermanischen Wurzelaorists*, Aufsätze zur Indoiranistik 1. Herausgegeben von J. Narten, Wiesbaden 1975, S. 247) geht der Plural ahd. *wellemēs*, *wellet*, *wellent* auf den Stamm urgerm. **ualjē-* (got. *waljan* 'wählen', abg. *voliti* 'wollen') zurück.

4a. *megen* und *wellen* zum Ausdruck einer Zukunft:

Wiener Genesis⁶⁰ 5624ff. *si gehezzent deme liute / daz si werden gotes trûte / tûn si daz gote gerîsi / daz si chomen zi paradisi, / daz si ouh so megin intrinnin, / daz si ze helle niprinnen*

‘Sie verheißen dem Volk, daß sie Gottes Lieblinge werden, wenn sie tun, was Gott geziemt, daß sie ins Paradies kommen, daß sie auch auf diese Weise der Hölle entrinnen werden, daß sie im Höllenfeuer nicht brennen’.

Nibelungenlied 1031,4 *ir welt iuch alle vliessen, / welt ir die recken besten*

‘Ihr werdet euch alle zugrunde richten, wenn ihr es mit den Helden aufnehmen wollt’⁶¹

4b. Die Bedeutungsmerkmale ‘Wille, Wunsch’:

Nun herrscht, was die Bedeutungsmerkmale ‘Wille, Wunsch’ bei dem Verb *mögen* betrifft, heute die Ansicht, daß die Bedeutungen ‘gern haben’ und ‘wünschen’, die dieses Verb hat, erst im 16. Jahrhundert aufgekommen seien. In negativen elliptischen Sätzen wie ‘etwas nicht (essen) mögen’ habe sich die Bedeutung ‘einen Widerwillen gegen etwas haben’ entwickelt, woraus ins Positive gewendet, die Bedeutungen ‘gern haben’, ‘wünschen’ entstanden seien⁶². Schaut man aber in die althochdeutschen und mittelhochdeutschen Texte und zieht man vorwiegend aus dem letzten Jahrhundert stammende Spezialarbeiten zu den Modalverben heran, so erweist sich die Ansicht, wonach die Bedeutungsmerkmale ‘Wille, Wunsch’ des Verbs *mögen* spät entstanden seien, als falsch. Bedeutungsmerkmale wie ‘Wunsch, Wille’ und ‘Neigung zu etwas’ sind seit althochdeutscher Zeit neben der Bedeutung ‘können, imstande sein’ bei *mögen* vorhanden; man vergleiche

Notker II,599,5ff. *Der stârchemo fêhe gîbet sîne fuôra. Er uuêiz die stârchin die daz héuue múgen.*

‘Der dem starken Vieh seine Nahrung gibt. Er kennt die Starken, die das Heu mögen’⁶³

Notker I,40,3 *uuáz sie getûen múgin*; man vergleiche

‘Sed cum libuit uiribus uti’⁶⁴

Das folgende mittelhochdeutsche Beispiel enthält sowohl *mögen* + Infinitiv in der Bedeutung ‘wollen’ als auch *wollen* + Infinitiv in dieser Bedeutung:

Rabenschlacht⁶⁵ I 350 *hinderiu wil ich niht bestân: / sît ir ze rîten gerne gert, / sô mac ich daz*

⁶⁰ Die altdeutsche Genesis. Nach der Wiener Handschrift herausgegeben von V. Dollmayr, Halle (Saale) 1932.

⁶¹ O. Behaghel, Deutsche Syntax, II, S. 259; Das Nibelungenlied. Nach der Ausgabe von K. Bartsch herausgegeben von H. de Boor, 20. A., 1972, S. 170, Anmerkung; S. von Monsterberg-Münckenaу, ZDPh. 18 (1886) S. 19ff.

⁶² H. Paul-H. Moser-I. Schröbler, Mittelhochdeutsche Grammatik, § 172.

⁶³ E. H. Sehart, Notker-Glossar. Ein Althochdeutsch-Lateinisch-Neuhochdeutsches Wörterbuch zu Notkers des Deutschen Schriften, Tübingen 1962, S. 136.

⁶⁴ W. Kahl, ZDPh. 22 (1890) S. 41. Sieh unter anderem Henric van Veldeken, Eneide, III. Wörterbuch von G. Schieb mit G. Kramer-E. Mager, Deutsche Texte des Mittelalters 62, Berlin 1970, S. 313.

⁶⁵ Deutsches Heldenbuch, II. Alpharts Tod, Dietrichs Flucht, Rabenschlacht. Herausgegeben von E. Martin, Berlin 1866, Nachdruck 1967.

niht lāzen, / ich wil mit iu rīten ûf die strāzen

‘Ich will nicht hinter euch zu Hause bleiben: Da ihr zu reiten beabsichtigt, will ich das nicht unterlassen. Ich will mit euch auf die Heerstraße hinausreiten’⁶⁶

Da das Verb *mögen* also offensichtlich neben ‘können, imstande sein’ auch ‘wollen’ bedeutet hat, entsteht als nächstes die Frage, wie man sich eine Bedeutungsentwicklung von ‘können, imstande sein’ zu ‘wollen’ vorzustellen hat. Bei W. Kahl⁶⁷ findet sich bereits ein Erklärungsangebot: Die neben ‘valere’ und ‘posse’ stehenden Bedeutungen ‘licet, es steht mir frei, ich kann, wenn ich will’ des Verbs *mögen* hätten sich aus der Vorstellung entwickelt: „Ich bin zwar befähigt zu einer Tätigkeit, aber es steht in meiner Hand, ob ich die Tätigkeit aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit will übergehen lassen.“ Der Bedeutungswandel von ‘können’ zu ‘wollen’ dürfte sich mithin in der 1. Person vollzogen haben und die Bedeutung ‘wollen’ dann auf die anderen Personen übertragen worden sein.

Da im Adhortativ, wie sich an neuhochdeutschen Fügungen wie *wir wollen gehen!* zeigt, auch das Bedeutungsmerkmal ‘gemeinsamer Wille’⁶⁸ durch die Umschreibung des Adhortativs zum Ausdruck kommen kann, ist möglicherweise ferner das im Adhortativ gebrauchte *megen* unter die Rubrik ‘Wille, Wunsch’ einzuordnen (man vergleiche B. I.2a. zu *mugun*).

Ein *e*-haltiger Pluralbeleg⁶⁹ findet sich zum Beispiel

Kaiserchronik 9458 ff. *Der jude sprach dô: / nû megen wir iemer wesen frô. / daz paradÿse ist uns allen ûf getân, / nû megen wir sanfte dar in varn.*

‘Nun wollen wir immer froh sein. Das Paradies ist uns allen aufgetan, nun können wir leicht darin eingehen’.

Legt man die schon erwähnte Bedeutung ‘Veranlassung haben’ dem Verb *megen* in Vers 9459 zugrunde, so bedeutet *nû megen wir iemer wesen frô* zunächst ‘nun haben wir stets Veranlassung, froh zu sein’. Da nach Ansicht des Sprechers aber die Umstände uns zum Frohsein auffordern, fordert der Sprecher zum Frohsein auf und schließt sich wie an der Stelle Otfried I,18,11 in die Aufforderung mit ein⁷⁰ (siehe B. I.2a.).

⁶⁶ G. A. Klarén, Die Bedeutungsentwicklung, S. 18. Man vergleiche ferner Wiener Genesis 1007 ff. *Da bi megen wir nemen pilede / daz wir nechomen hin ze himele, / unz wir die sunde niht begeben . . .* ‘Daran [an Adam und Eva] wollen wir uns ein Beispiel nehmen, daß wir nicht zum Himmel hinkommen, bis wir die Sünde sein lassen.’

⁶⁷ ZDPh. 22 (1890) S. 41.

⁶⁸ J. Erben, PBB. 82 (Halle 1961), Sonderband, S. 470.

⁶⁹ Zu einem *u*-haltigen Beleg siehe Anmerkung 47.

⁷⁰ Nach W. Kurrelmeyer, The historical development of the types of the first person plural imperative in German, Dissertation Baltimore, 1900, S. 62 f., E. R. Magnusson, Syntax des Prädikatsverbiums im Mittelniederdeutschen von der ältesten Zeit bis zum Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, Lunder Germanistische Forschungen 8, Lund–Kopenhagen 1939, S. 106, und J. Erben, PBB. 82 (Halle 1960), Sonderband, S. 469, Anmerkung 1, kommen die frühesten Adhortativ-Umschreibungen mit *wollen* im Mittelenglischen, Mittelniederländischen und Mitteldeutschen vor; man vergleiche aus dem Mittelenglischen (a. 1200) *Here cuned ure king; wule we fare . . .*, und aus dem Mittelniederdeutschen Sächsische Weltchronik *dar wille we en wenich van seggen*. – Wie W. Kurrelmeyer, The historical development, S. 39 f. und S. 63, ausführt, wird die Verbindung *wollen* + Infinitiv erst im 14./15. Jahrhundert als Adhortativumschreibung häufiger (siehe auch J. Erben, Frühneuhochdeutsch, in: Kurzer Grundriß der germanischen Philologie bis 1500, I. Sprachgeschichte. Herausgegeben von L. E. Schmitt, Berlin 1970, S. 433.

4c. Das Bedeutungsmerkmal 'Aufforderung' als Ausdruck eines fremden Willens:

Im Mittelhochdeutschen wird *mögen* häufig zum Ausdruck einer höflichen Aufforderung verwendet⁷¹. Gelegentlich erscheint es auch in der Bedeutung 'sollen'. Diese Bedeutung erweist sich im folgenden Beispiel eindeutig durch die Variante *sûln*:

Kaiserchronik 6499 *si megen gerne zuo im fliehen (sûln)*⁷²

Da sich, wie wir noch beobachten werden (sich B. IV.2.), nhd. *wollen* und *sollen* lautlich beeinflusst haben, erscheint es naheliegend, daß sich ebenso *megen* in der Nebenbedeutung 'sollen' lautlich nach *wellen* 'wollen' gerichtet hat.

4d. *megen* und *wellen* als Konjunktiversatz:

Als Ersatz eines Konjunktivs Präsens erscheint *megen* wie *wellen* an der Spitze von Konditionalsätzen, wenn die Bedingung als möglich hingestellt werden soll. Bei der Übersetzung ins Neuhochdeutsche bleiben *mögen* und *wollen* dann unübersetzt.

Kaiserchronik 9857f. *megen si den geziuch uber uns bringen, / sô birn wir ubele her chomen.*

'Bringen sie [die Juden] Beweismaterial gegen uns [die Christen], so steht es für uns schlecht'⁷³

Kaiserchronik 12296ff. *welt ir mich haizen hâhen, / in daz wazzer werfen, / des nemach mir niemen gehelfen . . .*

'Heißt ihr mich aufhängen, in das Wasser werfen, kann mir niemand helfen . . .'⁷⁴

Im heutigen Deutsch haben sich Reste dieser Gebrauchsweise erhalten. So erscheint in Bedingungssätzen der Konjunktiv 2 *wollte* von *wollen*, der aber meistens durch den Konjunktiv *würde* ersetzt werden kann; zum Beispiel

*Wollten / Würden wir das Problem in allen Einzelheiten besprechen, . . .*⁷⁵

Der Vergleich der Bedeutungen von *megen* und *wellen* hat somit genügend Berührungspunkte ergeben, um für das Mittelhochdeutsche die Annahme, daß *megen* sein Umlaut-*e* von *wellen* übernommen hat, überzeugend erscheinen zu lassen. Da zudem, wie weiter oben (sich A. 2.) gezeigt, auch Konjunktivformen von Modalverben indikativisch gebraucht werden konnten, stand der indikativischen Verwendung von *megen* nichts mehr im Wege. Der im Deutschen mögliche Gebrauch konjunktivischer Formen von Modalverben als Indikative dürfte auch auf die im folgenden dargestellte Entwicklung eingewirkt haben.

⁷¹ S. von Monsterberg-Münckenau, ZDPh. 18 (1886) S. 49f.; G. A. Klarén, Die Bedeutungsentwicklung, S. 18.

⁷² München, cgm 37, 14. Jahrhundert, bairisch (Deutsche Chroniken, S. 8).

⁷³ Zu weiteren derartigen Belegen sich S. von Monsterberg-Münckenau, ZDPh. 18 (1886) S. 51; W. Kahl, ZDPh. 22 (1890) S. 55. Im Neuhochdeutschen erscheint *mögen* noch in Konzessivsätzen, zum Beispiel *Mögen sie sich noch so sehr anstrengen, sie werden es trotzdem nicht schaffen.* (Duden, § 160); diese Gebrauchsweise hat im Mittelhochdeutschen eine Entsprechung (G. A. Klarén, Die Bedeutungsentwicklung, S. 19).

⁷⁴ Weitere Belege bei S. von Monsterberg-Münckenau, ZDPh. 18 (1886) S. 22ff.; F. Berdolet, Die Modi der verschiedenen Satzarten bei Neidhart von Reuenthal, Dissertation Bonn 1899, S. 87f.

⁷⁵ Duden, § 155.

II. Die *ü*-haltigen Formen des Plurals des Indikativs Präsens

1. Zur Frage des Umlauts:

Für unsere Frage nach dem Umlaut in den Modalverben ist grundsätzlich mißlich, daß der Umlaut von *u* und *uo*, der uns im Falle von *mugen* 'imstande sein', *muozen* 'können, dürfen' und der vorwiegend oberdeutschen Entsprechung von *können, kunnen* 'wissen, verstehen', interessiert, in den älteren Handschriften⁷⁶ nur sehr selten bezeichnet ist⁷⁷. Im Oberdeutschen kommt an lautlichen Besonderheiten hinzu, daß im Bairischen der Sekundärumlaut von *u* zu *ü* vielfach durch ein *g* verhindert wird. Weiterhin unterbleibt im gesamten oberdeutschen Sprachgebiet anfangs auch häufig der Umlaut von *u* vor Doppel-*n*⁷⁸. Dennoch sind nach den

⁷⁶ Dazu sieh V. Michels, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, § 30, Anmerkung 2, § 31, Anmerkung 2. Obwohl „das Md. dem Umlaut am aufgeschlossensten gegenübersteht“ (O. Mausser, *Mittelhochdeutsche Grammatik auf vergleichender Grundlage mit besonderer Berücksichtigung des Althochdeutschen, Urgermanischen, Urwestgermanischen, Urindogermanischen und der Mundarten*, I. Dialektgrammatik, München 1932, S. 157), ist der Umlaut in mitteldeutschen Handschriften zumeist nicht bezeichnet (J. Franck, *Besprechung von: Mittelhochdeutsche Grammatik von K. Weinhold*, 2. A. 1883, ADA. 11 [1885] S. 106). Weiteres zum Mitteldeutschen bei H. Bach, *Die thüringisch-sächsische Kanzleisprache bis 1325*, I. Vokalismus, Kopenhagen 1937, S. 90 ff., II. Druckschwache Silben. Konsonantismus. Formenlehre. Kopenhagen 1943, S. 177 f.; S. Dussart-Debèfve, *Die Sprache der Predigten Johannes Taulers nach der Wiener Handschrift Nr. 2744*, *Deutsche Dialektgeographie* 71, Marburg 1969, S. 43.

⁷⁷ Zur Umlautbezeichnung im Frühneuhochdeutschen sieh V. Moser, *Historisch-grammatische Einführung in die frühneuhochdeutschen Schriftdialekte*, Halle a. d. S. 1909, S. 91 ff.; V. Moser, *Frühneuhochdeutsche Grammatik*, I. Lautlehre, 1. Orthographie, Betonung, Stammsilbenvokale, Germanische Bibliothek 1. Sammlung germanischer Elementar- und Handbücher 1. Grammatiken 17, Heidelberg 1929, S. 26 ff.

⁷⁸ E. Kranzmayer, *Historische Lautgeographie des gesamt-bairischen Dialektraumes*, Wien 1956, § 9b; Cod. Pal. Vind. 2682, I. Eine frühmittelhochdeutsche Interlinearversion der Psalmen aus dem ehemaligen Benediktinerstifte Millstatt in Kärnten. Zum ersten Male herausgegeben von N. Törnqvist, *Lunder Germanistische Forschungen* 3, Lund-Kopenhagen, 1934, S. LXXXVIII; H. Paul-H. Moser-I. Schröbler, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, § 18, Anmerkung 10; Genaueres bei H. Jilek, *Der Umlaut von u in den Reimen der bair.-österr. Dichter der mhd. Blütezeit*, *Prager Deutsche Studien* 41, Reichenberg i. B. 1927, S. 49 f., S. 53. – Aus H. Jileks Arbeit geht hervor, daß im Indikativ Präsens und Infinitiv der Präteritopräsentien auf *-unn-* der Umlaut bei den bairisch-österreichischen Dichtern (Die Warnung, Jans Enikel, Seifried Helbling, Walther von der Vogelweide, Kudrun, Dietrichs Flucht, Die Klage, Heinrich von dem Türlin: Die Krone, Ulrich von dem Türlin: Willehalm, Friedrich von Sonnenburg, Der jüngere Titurel, Reinbod von Durne: Der heilige Georg, Der Stricker, Konrad von Heimesfurt, Neidhart von Reuental) fehlt. Auch im Konjunktiv Präsens der Präteritopräsentien ist bei den Dichtern, die Belege liefern, der Umlaut im Österreichischen (Die Warnung, Jans Enikel, Seifrid Helbling, Die Rabenschlacht, Dietrichs Flucht, Reinmar von Zweter) und Südbairischen (Heinrich von dem Türlin: Die Krone, Ulrich von Lichtenstein) und ferner im jüngeren Titurel nicht nachzuweisen. Eine Ausnahme bilden Walther von der Vogelweide (dazu auch A. Hornig, *Glossarium zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide nebst einem Reimverzeichnis*, *Mittelhochdeutsche Reimwörterbücher* 2, Quedlinburg 1844, Nachdruck 1979, S. 428) und Reinbod von Durne: *Der heilige Georg, Der Stricker und Konrad von Heimesfurt*. Was die Lautfolge *-ug-* betrifft, so liefert allein Friedrich von Sonnenburg einen beweisenden Reim für das Fehlen des Umlauts im Indikativ Präsens der Präteritopräsentien: *Ind. mugent: tugent*. Andere Ergebnisse bringen H. Rau,